

Überschussrechnung

für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Themba Labantu e.V.
Förderverein Hoffnung für die Menschen

Romanstr. 24
80639 München

Währung: Euro

Erstellt von
Dipl.-Kfm. Fabian Seydel
Steuerberater
Glonner Str. 6, 85567 Grafing

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
1. Vermögensübersicht zum 31.12.2023	3
2. Vermögensübersicht nach Konten zum 31.12.2023	5
3. Überschussrechnung der Einnahmen und Ausgabe vom 01.01.2023 bis 31.12.2023	7
4. Kontennachweis zur Überschussrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023	9
5. Erläuterungen	11
5. Bestätigungsvermerk	12
6. Allgemeine Auftragsbedingungen	13

VERMÖGENSÜBERSICHT zum 31. Dezember 2023

Themba Labantu e.V.
Förderverein Hoffnung für die Menschen
München

AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	8,73
II. Kasse, Bank	643.288,45	440.988,22
	<hr/>	<hr/>
	643.288,45	440.996,95
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

VERMÖGENSÜBERSICHT zum 31. Dezember 2023

Themba Labantu e.V.
Förderverein Hoffnung für die Menschen
München

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Gewinnrücklagen			
1. Gebundene Gewinnrücklagen	260.000,00		60.000,00
2. Freie Gewinnrücklagen	50.000,00		130.000,00
3. Sonstige Gewinnrücklagen	<u>0,00</u>	310.000,00	50.000,00
II. Ergebnisvorträge			
1. Ergebnisvortrag allgemein		200.991,53	162.526,00
III. Ergebnisvortrag		132.283,44	38.465,53
B. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		13,48	5,42
		<u>643.288,45</u>	<u>440.996,95</u>

VERMÖGENSÜBERSICHT zum 31. Dezember 2023

Themba Labantu e.V.
Förderverein Hoffnung für die Menschen
München

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
I. UMLAUFVERMÖGEN			
A. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
1. Sonstige Vermögensgegenstände			
Durchlaufende Posten Ausgaben		0,00	8,73
B. Kasse, Bank			
VR-Bank 100040347 Beitrags-Kto.	11.027,48		23.184,66
VR-Bank 40347	136.076,51		124.399,81
VR-Bank 300040347	26.616,64		23.182,69
DZ-Bank Starplan 0181637	<u>469.567,82</u>	643.288,45	270.221,06
		<hr/>	<hr/>
		643.288,45	440.996,95
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

VERMÖGENSÜBERSICHT zum 31. Dezember 2023

Themba Labantu e.V.
Förderverein Hoffnung für die Menschen
München

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
I. VEREINSVERMÖGEN			
A. Gewinnrücklagen			
1. Gebundene Gewinnrücklagen			
Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO	200.000,00		0,00
Betriebsmittelrücklage	<u>60.000,00</u>	260.000,00	60.000,00
2. Freie Gewinnrücklagen			
Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO	50.000,00		0,00
Rücklage Highschool	0,00		50.000,00
Rücklage Unterstützung Waisenhaus	0,00		30.000,00
Rücklage Sanierung Sportpatzerweiterung	<u>0,00</u>	50.000,00	50.000,00
3. Sonstige Gewinnrücklagen			
Rücklage Bau Basketballhalle		0,00	50.000,00
B. Ergebnisvorträge			
1. Ergebnisvortrag allgemein			
Ergebnisvortrag allgemein		200.991,53	162.526,00
C. Ergebnisvortrag			
ERGEBNISVORTRAG		132.283,44	38.465,53
II. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
VR-Bank Mangfalltal 200040347		13,48	5,42
		<u> </u>	<u> </u>
		643.288,45	440.996,95
		<u> </u>	<u> </u>

EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Themba Labantu e.V.
Förderverein Hoffnung für die Menschen
München

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
I. IDEELLER BEREICH			
A. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	13.230,00		13.460,00
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>583.244,53</u>	596.474,53	575.279,26
B. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Raumkosten	680,00		1.331,38
2. Übrige Ausgaben	<u>371.365,71</u>	372.045,71	480.428,56
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>224.428,82</u>	<u>106.979,32</u>
II. VERMÖGENSVERWALTUNG			
A. Einnahmen			
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen Zins- und Kurserträge		20.745,27	5.457,47
B. Ausgaben			
1. Ausgaben/Werbungskosten Sonstige Ausgaben		37.185,31	0,00
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		<u>16.440,04-</u>	<u>5.457,47</u>
III. Wirtsch. Geschäftsbetrieb			
A. Wirtsch. Geschäftsbetrieb			
1. Einnahmen aus Umsatzerlösen		1.971,76	10.808,11
2. Ausgaben für Material Ausgaben für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	507,20		1.541,69
3. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>5.744,03</u>	6.251,23	2.332,13
Gewinn/Verlust Wirtsch. Geschäftsbetrieb		4.279,47-	6.934,29
Übertrag		203.709,31	119.371,08

EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Themba Labantu e.V.
Förderverein Hoffnung für die Menschen
München

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		203.709,31	119.371,08
B. Wirtsch. Geschäftsbetr. (USt)			
1. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen		1.425,87	905,55
Gewinn/Verlust Wirtsch. Geschäftsbetr. (USt)		<u>1.425,87-</u>	<u>905,55-</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe		<u>5.705,34-</u>	<u>6.028,74</u>
		<hr/>	<hr/>
IV. JAHRESERGEBNIS		202.283,44	118.465,53
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
1. Einstellungen in die sonstigen Ergebnisrücklagen			
a) Sonstige Ergebnisrücklagen		70.000,00	80.000,00
		<hr/>	<hr/>
V. ERGEBNISVORTRAG		132.283,44	38.465,53
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

KONTENNACHWEIS zur Überschussrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Themba Labantu e.V.
Förderverein Hoffnung für die Menschen
München

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
IDEELLER BEREICH				
Mitgliedsbeiträge				
2110	Echte Mitgliedsbeiträge bis 300 Euro	8.770,00		9.400,00
2120	Echte Mitgliedsbeiträge ab 300 Euro	<u>4.460,00</u>	13.230,00	4.060,00
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen				
2400	Sonst. Einnahmen (Spenden)	236.614,01		348.790,56
2401	So.Einnahmen (Patenkinder)	89.506,40		75.527,00
2402	Merck Family Foundation	0,00		46.325,00
2405	Lahm Stiftung	59.424,12		25.000,00
2406	Sternstunden e.V.	17.700,00		0,00
2407	Stiftung Wuerth	140.000,00		35.000,00
2411	Staatsoberkasse Staatskanzlei	0,00		44.636,70
2413	Ulli u. Uwe Kai - Stiftung	30.000,00		0,00
2414	BLLV - Kinderhilfe	<u>10.000,00</u>	583.244,53	0,00
Raumkosten				
2660	Sommerfest u. Mitglieder Versammlung		680,00-	1.331,38-
Übrige Ausgaben				
2701	Bürobedarf	0,00		824,69-
2702	Porto, Telefon	10,00-		205,00-
2703	Werbekosten	1.703,14-		0,00
2704	Sonstige Verwaltungskosten	3.651,30-		0,00
2705	Bankgebühren	2.897,33-		2.282,93-
2706	Bankgebühren Abschluss	0,00		884,77-
2707	Werbung f. Verein	0,00		1.238,62-
2708	Homepage	198,00-		0,00
2750	Beiträge	100,00-		261,60-
2751	Gebühren	0,00		115,67-
2800	Projekt Gambia	80.415,43-		62.603,06-
2802	Dep.Schule	0,00		75.402,51-
2803	Dep. Social Work	0,00		113.945,72-
2804	Handicraft	0,00		5.394,68-
2805	Costs in Transit	0,00		77.616,56-
2806	Baphumelele.	27.307,56-		68.097,91-
2808	Dep. Sport	0,00		21.111,45-
2809	Projekt Staatskanzlei	0,00		21.816,76-
2810	Admin. Gen. Costs	0,00		17.369,39-
2820	iThemba CommunityCentre	250.793,00-		0,00
2894	Rechts- und Beratungskosten	<u>4.289,95-</u>	371.365,71-	11.257,24-
VERMÖGENSVERWALTUNG				
Zins- und Kurserträge				
4150	Zinserträge 0% USt		20.745,27	5.457,47
Sonstige Ausgaben				
4713	Kursdifferenz DZ Konto		37.185,31-	0,00
Übertrag			207.988,78	112.436,79

KONTENNACHWEIS zur Überschussrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Themba Labantu e.V.
Förderverein Hoffnung für die Menschen
München

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			207.988,78	112.436,79
Wirtsch. Geschäftsbetrieb				
Einnahmen aus Umsatzerlösen				
8004	Erlöse aus Handelswaren	0,00		177,40
8020	Erlöse USt-frei §4 Nr.7 ff UStG	0,00		3.000,00
8030	Erlöse 19% USt	1.656,95		6.412,34
8050	vereinn. USt	<u>314,81</u>	1.971,76	1.218,37
Ausgaben für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
8156	Handelsware		507,20-	1.541,69-
Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen				
8312	Porto	247,33-		0,00
8320	Sonstige Abgaben	223,20-		0,00
8360	Transportkosten	160,00-		404,02-
8361	Zoll	0,00		68,20-
8374	Rechts- und Beratungskosten	<u>5.113,50-</u>	5.744,03-	1.859,91-
Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen				
8836	bez. USt u. USt Rückz. USt	312,73-		81,70-
8842	abziehbare Vorsteuer	1.113,14-		529,47-
8843	bez. Einfuhrumsatzsteuer	<u>0,00</u>	1.425,87-	294,38-
JAHRESERGEBNIS				
Jahresergebnis			202.283,44	118.465,53
Einstellungen in die sonstigen Ergebnisrücklagen				
Sonstige Ergebnisrücklagen				
3967	Rücklagen-Veränderungen		70.000,00-	80.000,00-
ERGEBNISVORTRAG				
ERGEBNISVORTRAG			<u>132.283,44</u>	<u>38.465,53</u>

5. Erläuterungen

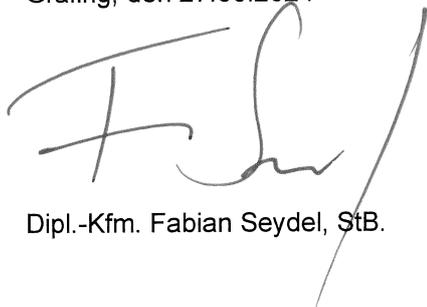
Blatt 11

Aktiva	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
A. Umlaufvermögen			
VR-Bank 100040347 Beitrags-Kto.		11.027,48	
VR-Bank 40347		136.076,51	
VR-Bank 300040347		26.616,64	
DZ-Bank Starplan 0181637		<u>469.567,82</u>	643.288,45
			<u>643.288,45</u>
Passiva			
A. Vereinsvermögen			
I. Gewinnrücklagen			
1. Gebundene Rücklagen			
Rücklage Umbau Grundschule zur Mittelschule	60.000,00		
Rücklage Labantu Schule	40.000,00		
Rücklage Sanierung Sportplatzenerweiterung	100.000,00		
Betriebsmittelrücklage	<u>60.000,00</u>	260.000,00	
2. Freie Gewinnrücklage			
Freie Gewinnrücklage		<u>50.000,00</u>	310.000,00
II. Ergebnisvortrag			
Ergebnisvortrag allgemein			200.991,53
III. Ergebnisvortrag			
			132.283,44
B. Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			<u>13,48</u>
			<u>643.288,45</u>

4. Bestätigungsvermerk

Die Übereinstimmung der Gewinnermittlung mit den mir von dem Steuerpflichtigen vorgelegten Nachweisen bescheinige ich hiermit.

Grafring, den 27.06.2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Seydel', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.

Dipl.-Kfm. Fabian Seydel, StB.

6. Allgemeine Auftragsbedingungen

Soweit schriftlich nichts anderes vereinbart ist, gelten folgende Auftragsbedingungen:

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht in gleichem Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
- (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr.2 Abs.1 verpflichten.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000 €¹⁾ begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist.

6. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

1) Bitte ggf. Betrag einsetzen. (Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss die vertragliche Versicherungssumme wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen.)

7. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr.6 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr.9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Bemessung der Vergütung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
- (2) Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann schriftlich vereinbart werden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs.3 Nrn.2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, andernfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs.2 und § 632 Abs.2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611,675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr.5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

10. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsschluss ausgehändigt werden soll.

11. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von sieben Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er dem Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

12. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

13. Wirksamkeit und Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

14. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.